

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/5599 —

**Weitere Tötungsdelikte mit zu vermutender oder tatsächlicher rechtsextremer
oder ausländerfeindlicher Motivation aus dem Jahr 1992**

Am 25. April 1992 wurde beim Baumblütenfest in Werder ein 31jähriges Mitglied der Brandenburger Motorradgruppe „MC Roadrunner“ von Mitgliedern einer rechtsextremen Berliner Hooligan-Gruppe „Wannsee-front“ und Skinheads brutal zusammengeschlagen und zusammengetreten. Der 31jährige wurde dabei zu Tode getreten. Einer der mutmaßlichen Täter stürzte sich auf den Motorradfahrer. Als dieser zu Boden ging, hielten ihn zwei Mitglieder der Hooligan-Gruppe „Wannsee-front“ fest. Der Täter, H., trat brutal zu. 25 Tritte trafen den Wehrlosen. H. wurde vom Berliner Landgericht zu vier Jahren Haft wegen Körperverletzung mit Todesfolge verurteilt (Berliner Zeitung, 29. Juni 1993 und 2. Juli 1993).

Am 21. November 1992 starb in Wülfrath der 92jährige Jude Alfred Salomon nach einer Schlägerei in einem Altersheim. Der 92jährige Mann wurde vom 89jährigen Johann Krohn, der während der NS-Zeit Oberführer in der „Organisation Todt“ gewesen war und dort Zwangsarbeiter wie Salomon geschunden hatte („Habe dem Führer fünfmal die Hand geschüttelt“), nach einem Streit mehrmals geschlagen. Salomon sackte daraufhin zusammen und starb dann an Herzstillstand („stern“ 22/1993 S. 138).

1. Wieso wird die Tötung des 31jährigen Motorradfahrers am 25. April 1992 in Werder durch Skinheads und Angehörigen der Hooligan-Gruppe „Wannsee-front“ nicht von der Bundesregierung in der Statistik der Tötungsdelikte mit zu vermutender oder tatsächlicher rechtsextremer oder ausländerfeindlicher Motivation geführt?

Nach Auskunft der zuständigen Polizeibehörde hat es sich bei der Tötung des 31jährigen Motorradfahrers um eine Auseinandersetzung infolge übermäßigen Alkoholgenusses gehandelt.

Der mittlerweile abgeurteilte Täter hat nicht der Gruppe „Wannsee-front“, sondern der Motorradgruppe angehört.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 14. September 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Weder im Ermittlungsverfahren noch anlässlich der gerichtlichen Beweisaufnahme haben sich Hinweise auf eine rechtsextremistische oder ausländerfeindliche Motivation des Täters ergeben.

2. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über die „Wannseefront“?

Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über eine Gruppe „Wannseefront“ liegen der Bundesregierung nicht vor.

In der Vergangenheit wurde ein Berliner Fußballfanclub „Wannsee-Front 83“ bekannt, der durch das Verbreiten neonazistischer Parolen und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in Erscheinung trat.

3. Wieso wird die Tötung des 92jährigen jüdischen Bürgers am 21. November 1992 in Wülfrath nicht von der Bundesregierung in der Statistik der Tötungsdelikte mit zu vermutender oder tatsächlicher rechtsextremer oder ausländerfeindlicher Motivation geführt?

Bei dem Todesfall des 92jährigen jüdischen Mitbürgers liegt kein Tötungsdelikt vor.

Die Obduktion ergab als Todesursache eindeutig ein Herzversagen infolge hochgradiger Herzinsuffizienz.

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses hat die zuständige Staatsanwaltschaft das Todesermittlungsverfahren mangels Nachweises eines strafrechtlich relevanten Verhaltens anderer Personen eingestellt.